

ENERGIEBERATUNG FÜR NICHTWOHNGEBÄUDE, ANLAGEN UND SYSTEME

MODUL 2: Energieberatung DIN V 18599



Jetzt Sanierungskonzept für kommunale und unternehmerisch genutzte Gebäude mit 80 % fördern lassen und dadurch Energiekosten sparen!

Eine energetische Sanierung reduziert den Energieverbrauch, entlastet die öffentlichen Haushalte, bzw. die Unternehmen finanziell und schützt das Klima. **Ein Großteil der öffentlichen Gebäude wie Rathäuser, Schulen, Kitas oder Mehrzweckhallen, aber auch zahlreiche Unternehmensgebäude sind energetisch sanierungsbedürftig.** Attraktive staatliche Fördermittel helfen bei der Umsetzung.

Was beinhaltet ein förderfähiges Sanierungskonzept?

Ein förderfähiges Sanierungskonzept zeigt auf:

➤ wie ein Gebäude Schritt für Schritt über einen längeren Zeitraum hinaus durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann (**Sanierungsfahrplan**).

oder

➤ wie durch eine umfassende Sanierung der Standard eines bundesgeförderten KfW-Effizienzgebäudes zu erreichen ist (**Sanierung in einem Zug**).

Auf einen Blick:

Energieberatung nach DIN V 18599	Vorgehensweise	Ergebnis	Zuschuss bzw. Förderquote	Umsetzung
Neubau	Konzepterstellung für die Errichtung von Nichtwohngebäuden	Darstellung des IST-Zustandes und Vorschläge zur energetischen Optimierung	80 % max. 8.000 €	Hinweis auf mögliche Fördermittel für die Umsetzungsphase
Sanierung	Konzepterstellung für die Sanierung und Einzelmaßnahmen			

Weitere Details:

Förderhöhe/-art:

Die Förderhöhe beträgt 80 % des förderfähigen Beratungshonorars, maximal jedoch 8.000 Euro. Die genaue Höhe hängt von der Nettogrundfläche des betreffenden Gebäudes ab.

- Nettogrundfläche unter 200 m²: Zuschuss maximal 1.700 Euro
- Nettogrundfläche zwischen 200 m² und 500 m²: Zuschuss maximal 5.000 Euro
- Nettogrundfläche mehr als 500 m²: Zuschuss maximal 8.000 Euro

Kommunen und gemeinnützige Organisationen können diese Förderung parallel für mehrere Nichtwohngebäude beantragen und erhalten.

Antragsberechtigte:

1. Kommunale Gebietskörperschaften (Gemeinden, Städte, Kreise)
2. Kommunale Zweckverbände nach dem jeweiligen Zweckverbandsrecht (Mitglieder dürfen ausschließlich inländische kommunale Gebietskörperschaften sein)
3. Gemeinnützige Organisationen, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Einrichtungen und Stiftungen im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG
4. Kleine und mittlere Unternehmen sowie Angehörige der Freien Berufe mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland
5. Nicht-KMU mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland, deren Gesamtenergieverbrauch gemäß § 8 Absatz 4 EDL-G über alle Energieträger hinweg im Jahr höchstens 500.000 kWh beträgt

Unsere Beraterinnen und Berater sind beim BAFA zugelassen und gelistet. Sofern Sie nicht für eine geförderte Energieberatung in Frage kommen, prüfen wir alternative Fördermöglichkeiten für Sie!

Wir begleiten Sie von Anfang an.

Gerne übernehmen wir die Antragstellung, die Durchführung sowie die abschließende Erstellung von Nachweisen.

Bei Bedarf begleiten wir Sie auch bei der Umsetzung Ihrer Effizienzmaßnahmen.



BRAUN
Energiedienstleistungen GmbH & Co. KG
Am Mansbach 3, 69242 Mühlhausen
Tel. 07253 / 9212 460
info@braun-edl.de
www.braun-edl.de